

Bericht der Hochschulversammlung der ETH Zürich zur Mitwirkung

Dieser Bericht wurde von einer Arbeitsgruppe der Hochschulversammlung* in den Jahren 2013-2016 erstellt.

Inhalt

1. [Einleitung](#)
 - 1.1. [Hintergrund des Berichtes](#)
 - 1.2. [Ziel des Berichtes](#)
 - 1.3. [Rechtliche Grundlagen](#)
2. [Hochschulgruppen](#)
 - 2.1. [Lehrkörper](#)
 - 2.2. [Akademischer Mittelbau: AVETH](#)
 - 2.3. [Studierende und Hörer: VSETH](#)
 - 2.4. [Technisches und administratives Personal: PeKo](#)
3. [Gremien auf Schulleitungsebene](#)
 - 3.1. [Konferenzen](#)
 - 3.2. [Kommissionen mit Mitwirkung der Stände](#)
 - 3.3. [Kommissionen ohne Mitwirkung der Stände](#)
 - 3.4. [Weitere Fachkommissionen](#)
4. [Hochschulversammlung](#)
 - 4.1. [Plenarversammlung](#)
 - 4.2. [Ausschuss](#)
 - 4.3. [Erweiterter Ausschuss](#)
5. [Gremien auf Departementsebene](#)
 - 5.1. [Departementskonferenz](#)
 - 5.2. [Departementsausschuss](#)
 - 5.3. [Professorenkonferenz](#)
 - 5.4. [Unterrichtskommission](#)
 - 5.5. [Notenkonferenz](#)

* Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Julián Cancino (ursprüngliche Leitung), Remo Senn (beide Mittelbau), Christian Schmid, Werner Wegscheider (beide Lehrkörper), Renate Amatore, Jrene Müller-Gantenbein, Velonà Maddalena, André Blanchard (administrativ-technisches Personal), Petros Papadopoulos, Julia Wysling und Kay Schaller (Studierende).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen für alle Ämter und Personenbezeichnungen verzichtet. Sämtliche Ämter und Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Einleitung

1.1. Hintergrund des Berichtes

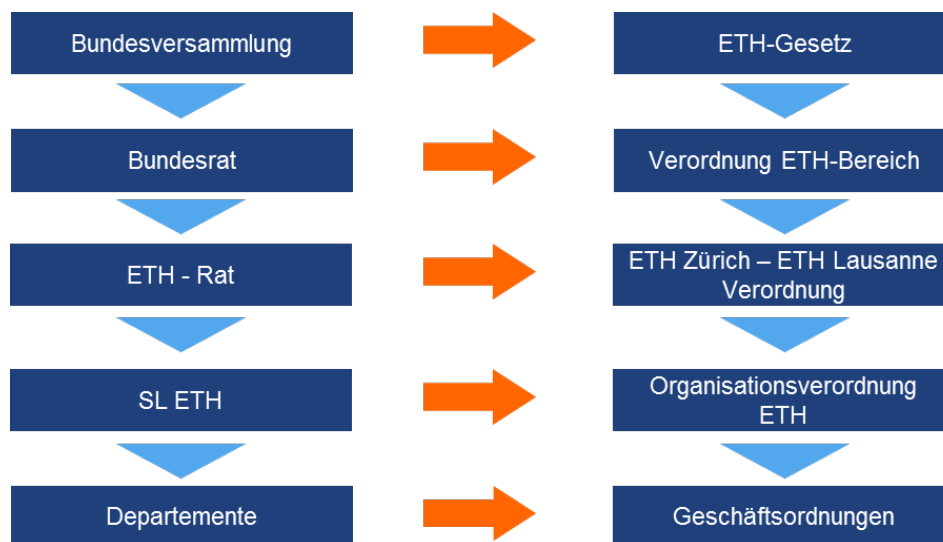
In der Aussprache der Hochschulversammlung (HV) mit der Schulleitung (SL) der ETH Zürich vom 16.10.2010 wurde ein "memorandum of understanding" verabschiedet, welches als Basis für die Rolle der HV an der ETH Zürich dienen sollte. Eine der gesetzlich festgelegten Aufgaben der HV ist die Überwachung der Mitwirkung. Um diese Aufgabe verbessert wahrnehmen zu können, wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, welche eine Bestandesaufnahme der Mitwirkung an der ETH Zürich erarbeitet hat.

1.2. Ziel des Berichtes

Die in diesem Dokument erarbeitete Bestandesaufnahme über die verschiedenen Mitwirkungsmöglichkeiten der vier Stände (Professoren, admin.-techn. Personal, Mittelbau und Studierende) innerhalb der ETH Zürich soll ein verbessertes Verständnis der Formen und Möglichkeiten der Mitwirkung liefern.

1.3. Rechtliche Grundlagen

Die Mitwirkungsrechte der einzelnen Hochschulangehörigen sind gesetzlich verankert und der Rahmen und die Ausgestaltung der Mitwirkung werden durch diverse Verordnungen reglementiert. In der folgenden Grafik sind die Gesetze hierarchisch dargestellt (Abbildung 1):

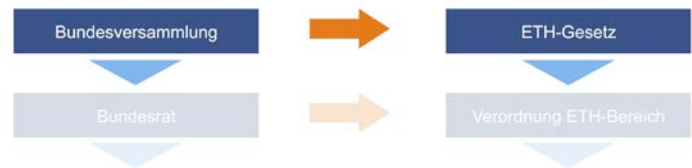


ETH-Gesetz (SR 414.110)

- **Auf Grundlage von:** [Schweizerische Bundesversammlung](#)
- **Relevante Artikel:** 13, 30, 31, 32
- **Kernaussagen:**

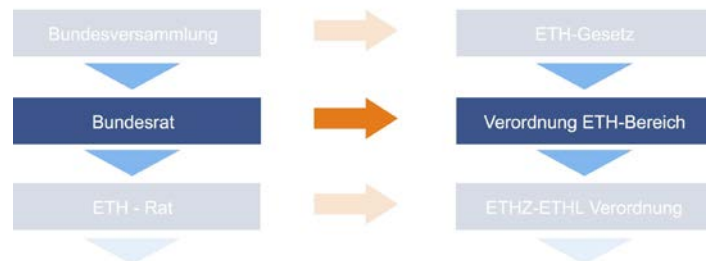
- I. Definition der KdL als Mitwirkungs-gremium des Lehrkörpers
- II. Definition der HV als Mitwirkungs-gremium aller ETH-Angehörigen
- III. Mitwirkungsrechte aller betroffenen Gruppen der Hochschulangehörigen
- IV. Umfassende Informationspflicht durch die SL

- **Bedeutung:** Gesetzliche Grundlage zur Mitwirkung aller Angehörigen des ETH-Bereichs.



Verordnung ETH-Bereich

- **Auf Grundlage von:** [Schweizerischer Bundesrat](#)
- **Relevanter Artikel:** 6
- **Kernaussagen:** Anhörung der HV und der Hochschulangehörigen in Fragen der Planung und bei Änderung von Erlassen durch den ETH-Rat
- **Bedeutung:** Regelt vor allem die Aufgaben des ETH-Rats und der Schulleitungen.

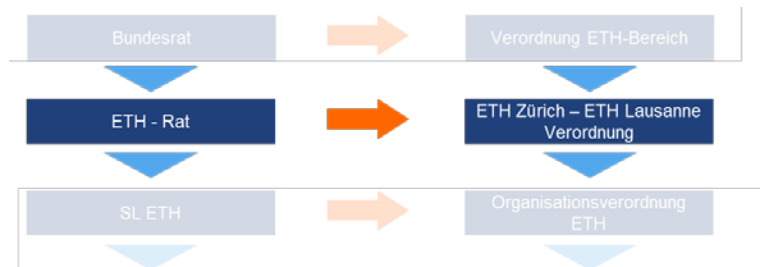


ETH Zürich-EPF Lausanne Verordnung

- **Auf Grundlage von:** [ETH-Rat](#)
- **Relevante Artikel:** 17-21
- **Kernaussagen:**

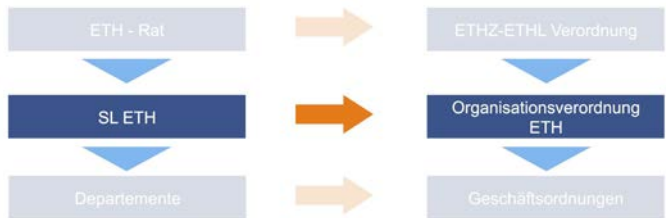
- I. Definition der Hochschulgruppen
- II. Aufgaben der HV als wichtiges Mitwirkungs-gremium
- III. Explizite Beschreibung der Mitwirkungsrechte des ETH-Gesetzes
- IV. Zusammenarbeit mit den Personalverbänden

- **Bedeutung:** Zentrale Bedeutung, da die Mitwirkung der HV und der Hochschulangehörigen an der ETH Zürich und der EPF Lausanne explizit definiert wird.



Organisationsverordnung ETH Zürich

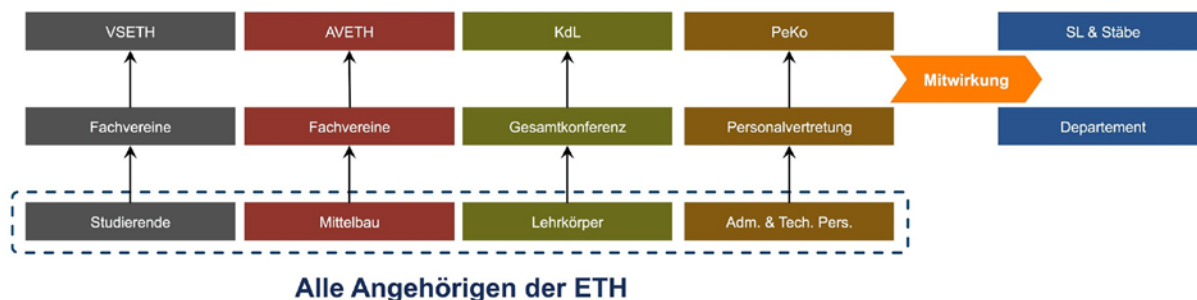
- **Auf Grundlage von:** [Schulleitung](#)
- **Relevante Artikel:** Gesamte Kapitel 3 und 4
- **Kernaussagen:**
 - I. Definition der konkreten Mitwirkungsrechte auf Stufe Departement.
 - II. Definition der konkreten Mitwirkungsrechte in ständigen Kommissionen auf Stufe Gesamtschule.
 - III. Definition der Departementsvorsteherkonferenz (DVK), Studienkonferenz (StuKo) und Gesamtkonferenz des Lehrkörpers (GKdL) als departementsübergreifende Konferenzen ohne direkte Vertretung nicht-professoraler Hochschulgruppen.
- **Bedeutung:** Definiert die explizite Mitwirkung an der ETH Zürich. Es ist zu bemerken, dass weder die HV noch die KdL erwähnt werden, dafür drei Konferenzen ohne Mitwirkungsrechte der Stände.



2. Hochschulgruppen

Das [ETH-Gesetz](#) definiert die folgenden vier Gruppen von Hochschulangehörigen: Die Mitglieder des Lehrkörpers, den akademischen Mittelbau, die Studierenden und Hörer und die administrativen und technischen Mitarbeiter (Abbildung 2).

Alle vier Hochschulgruppen werden hochschulpolitisch durch anerkannte Organisationen oder Kommissionen der ETH vertreten. Im Folgenden werden die Organisationen kurz vorgestellt.



2.1. Lehrkörper

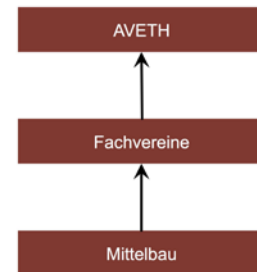
- **Rechtsform:** keine eigene Rechtspersönlichkeit; Organisation, Rechte und Pflichten sind in der Geschäftsordnung geregelt (ab 1.8.2015 neue Geschäftsordnung der Gesamtkonferenz und der Gesamtprofessorenkonferenz sowie der Konferenz des Lehrkörpers der ETH Zürich ([GO Gesamtkonferenz](#))).
- **Mitglieder:** alle aktiven Professorinnen und Professoren sowie die im betreffenden akademischen Jahr lehrenden Privatdozierenden und Lehrbeauftragten
- **Organe:** Gesamtkonferenz (GKdL), Gesamtprofessorenkonferenz (GPK), Konferenz des Lehrkörpers (KdL), Ausschuss der KdL (A-KdL)
- **Teilnehmer:**
 - *GKdL:* alle Mitglieder des Lehrkörpers (die ordentlichen, ausserordentlichen, Assistenz- und Titularprofessoren, welche zum Zeitpunkt der Konferenz an der ETH Zürich angestellt sind oder im betreffenden Studienjahr eine Lehrveranstaltung durchführen; die Privatdozenten und die Lehrbeauftragten, welche im betreffenden Studienjahr eine Lehrveranstaltung durchführen);
 - *GPK:* alle Professorinnen und Professoren (sämtliche ordentlichen, ausserordentlichen, Assistenz- und Titularprofessoren, welche zum Zeitpunkt der Konferenz an der ETH Zürich angestellt sind, sowie die weiteren Titularprofessoren, welche das 65. Altersjahr noch nicht überschritten haben und im betreffenden Studienjahr eine Lehrveranstaltung durchführen);
 - *KdL:* 23 gewählte Mitglieder (sechs Mitglieder, die von der Gesamtkonferenz gewählt werden; je ein Mitglied und dessen Stellvertreter der 16 Departemente; die Rektorin);
 - *A-KdL:* 5 bis 7 gewählte Mitglieder (die Präsidentin, der Vizepräsident; zwei bis vier weitere Mitglieder, die von der Konferenz des Lehrkörpers aus ihrem Kreis gewählt werden; die Rektorin);
 - *Der Sekretär:* ist in allen Gremien mit beratender Stimme anwesend.
- **Mitwirkung**
 - *Departementslevel:* KdL-Mitglieder des Departements informieren über Geschäfte der KdL und holen Meinungen ein.
 - *Gesamte Hochschule:* Nomination des Rektors, Vertretung der Anliegen des Lehrkörpers gegenüber der SL, Teilnahme an Vernehmlassungen.
- **Bedeutung:** Über die erwähnten Organe und insbesondere durch die KdL ist der Lehrkörper innerhalb der Schule gut vertreten und kann seine Anliegen effektiv vorbringen. Sehr hilfreich ist, dass viele Mitglieder der KdL durch Mitwirkung in anderen Gremien oder Ausübung anderer Ämter über einen breiten Erfahrungsschatz und ein gutes Netzwerk verfügen. Der ständige Einsitz der Rektorin sowohl im Plenum wie auch



im Ausschuss der KdL ermöglicht einen engen Austausch mit einem Mitglied der SL. Durch das Recht, den Rektor resp. die Rektorin zu nominieren, hat der Lehrkörper zudem direkten Einfluss auf die Zusammensetzung der SL. Wertvoll ist die Teilnahme der Präsidentin der KdL als ständiger Gast an den DVK-Sitzungen.

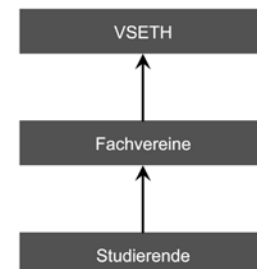
2.2. Akademischer Mittelbau: [AVETH](#)

- **Rechtsform:** von SL anerkannter Verein
- **Mitglieder:** Doktorierende, Assistierende, wiss. Mitarbeitende, und höhere wiss. Mitarbeitende
- **Organe:** Generalversammlung, Vorstand, politische Arbeitsgruppe, weitere Gruppen
- **Teilnehmende:** Alle (GV); Präsident, Vizepräsident, Quästor + 15 Mitglieder (Vorstand); politische Arbeitsgruppe (~10-15, Treffen sind öffentlich für alle Interessierte).
- **Mitwirkung:**
 - *Departementslevel:* Die Fachvereine haben Einsitz in DK und UK. In DA, PK und Berufungskommission.
 - *Gesamte Hochschule:* Sitze in HV (5), HV-Ausschuss (1), StratKo (1), LehrKo (1) und GastroKo (1); Regelmässige Gespräche mit Präsident, Rektorin und VPFW; unregelmässige themenbezogene Meetings mit Stäben und anderen Ständen.
- **Bedeutung:** Die AVETH und ihre 18 Fachvereine sind sowohl auf Stufe Gesamt-ETH als auch auf Stufe Departement in allen wichtigen Gremien vertreten. Zusätzlich dazu trifft sie sich regelmässig (alle 6 Wochen) mit der Rektorin, 2-mal im Jahr mit dem ETH-Präsidenten sowie dem VPFW.



2.3. Studierende und Hörer: [VSETH](#)

- **Rechtsform:** von SL anerkannter Verein
- **Mitglieder:** Studierende, z.T. auch Doktoranden
- **Organe:** Mitgliederrat, Vorstand, Fachvereinsrat
- **Teilnehmer:** Delegierte der Fachvereine (# MR-Delegierte: proportional zur Mitgliederzahl + 3); Präsident, Geschäftsführendes Sekretariat, Quästor + bis zu 9 Mitglieder Vorstand; Ein Delegierter pro Fachverein im FR.

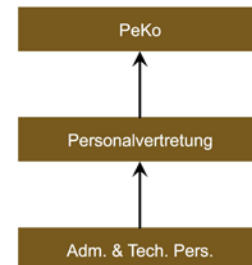


- **Mitwirkung**
 - *Departementslevel:* Die Fachvereine haben Einsitz in DK, UK, Berufungskommission und Notenkonferenzen. Bei der Auswahl der Studierenden für die Berufungskommissionen wird der offizielle Weg über den Fachverein je nach Departement mehr oder weniger beachtet.
 - *Gesamte Hochschule:* Der VSETH koordiniert die Vertretungen in den verschiedenen Gremien, teilweise wird die Vertretung von Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Zu den Vertretungen gehören: HV-Plenarversammlung und Ausschuss, Strategiekommission, Lehrkommission und GastroKommission. Ausserdem finden monatlich Gespräche mit der Rektorin und weitere themenbezogene Besprechungen mit weiteren ETH-Stellen statt, teilweise in regelmässigen Abständen.
- **Bedeutung:** Der VSETH zusammen mit seinen Fachvereinen haben in sehr vielen Gremien und Kommissionen der ETH Zürich Einsitz. Das Stimmengewicht in den Departementskonferenzen variiert von Departement zu Departement sehr stark, ebenso die mögliche aktive Mitbestimmung.

2.4. Technisches und administratives Personal:

PeKo (Personalkommission)

- **Rechtsform:** VO des ETH-Rates über das Personal im Bereich der ETH, 2. Kapitel, 4. Abschnitt (Art. 33 BPG), Art. 13, Absatz 4) vom 15.03.2001
- **Mitglieder:** mind. 11 Mitglieder, max. 14
- **Organe:** Präsident, Vizepräsident, weitere Ausschussmitglieder (Ausschuss)
- **Teilnehmer:** gewählte Mitglieder der PeKo
- **Mitwirkung**
 - *Departementslevel:* Die PeKo steht im Austausch mit den Vertretenden in den Departementen. Jeweils ein oder mehrere Mitglieder der PeKo sind für die Betreuung eines Departements verantwortlich.
 - *Gesamte Hochschule:* Sitze in HV (5), HV-Ausschuss (1), HV-Erw.Ausschuss (1), Strategiekommission (1), Gastronomiekommission (1); Regelmässige Gespräche mit VPFW; Unregelmässige themenbezogene Meetings mit Stäben und anderen Ständen.
- **Bedeutung:** Die PeKo wirkt in vielen Kommissionen und Gremien der ETH Zürich mit und trifft sich regelmässig mit der Schulleitung (VPPR). Bei dringenden Anliegen ist auch ein direkter Zugang zu den Verantwortlichen möglich. Die PeKo hat in den letzten Jahren ein Netzwerk mit den Departementsvertretungen sowie mit den

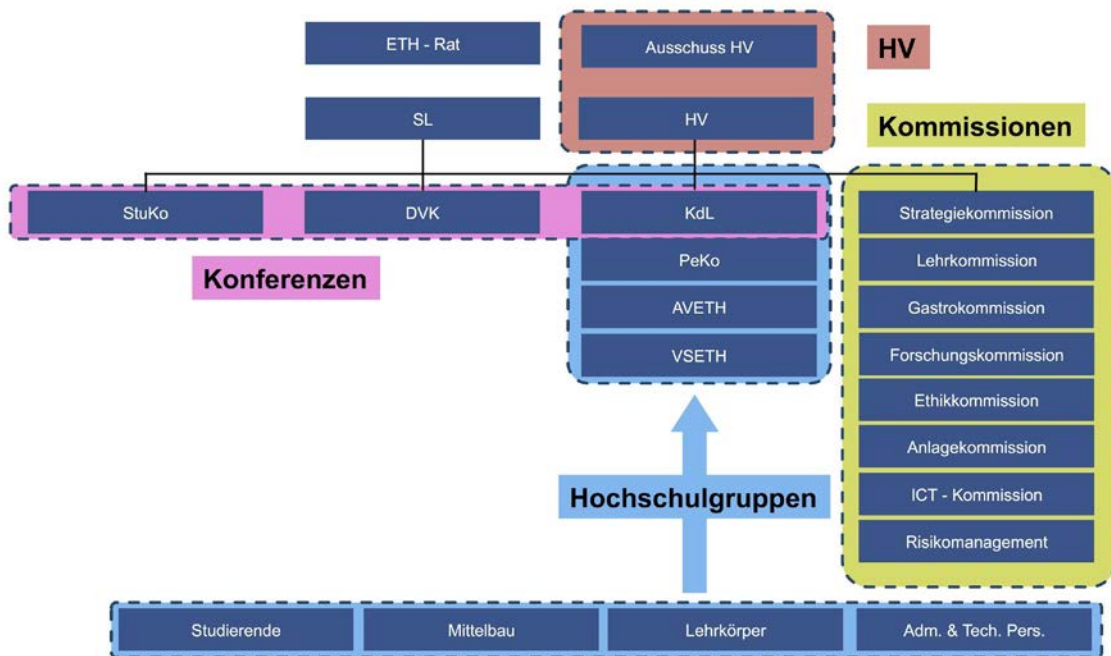


Personalvertretungen (EMPA, PSI, EAWAG und WSL) des ETH-Bereiches aufgebaut. Die Kontakte zur EPF Lausanne sind nun auch im Aufbau begriffen. Bei grösseren Reorganisations- und Bauvorhaben muss die PeKo rechtzeitig informiert und in den Prozess involviert werden (PeKo-Reglement 18.12.2001).

Die PeKo hat in den letzten Jahren ein Netz von Vertretern des administrativen und technischen Personals in den Departementen aufgebaut und trifft sich regelmässig mit diesen zur Sitzung der Departementsvertreter.

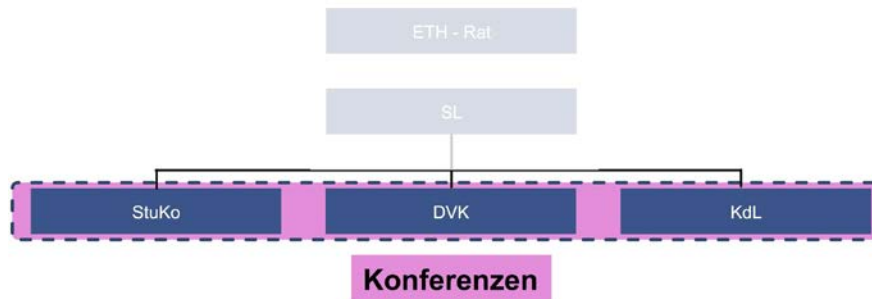
3. Gremien auf Schulleitungsebene

Die ETH sieht auf der Schulleitungsebene zu den diversen Themengebieten verschiedene Beratungsgremien vor. Dabei wird in der [Organisationsverordnung der ETH](#) zwischen Kommissionen (Art. 28) und departementsübergreifenden Konferenzen (Art. 58, 59, 60) unterschieden. Dabei sind Kommissionen von der SL eingesetzte Gremien, welche beratend für einzelne SL-Mitglieder wirken, wohingegen die Konferenzen zur professoralen und departementalen Mitwirkung in allen relevanten Themen dienen.



Im Folgenden werden die Konferenzen und Kommissionen auf Schulleitungsebene kurz vorgestellt. Der Spezialfall "Hochschulversammlung" wird im Kapitel 4 separat beleuchtet.

3.1. Konferenzen



Lehrkörper der ETH Zürich (Operativ: [Konferenz des Lehrkörpers \(KdL\)](#), [RSETHZ 505](#))

- **Leitung:** Rektorin (GKdL, GPK), KdL-Präsidentin (KdL und KdL-Ausschuss)
- **Organe:** Gesamtkonferenz des Lehrkörpers (GKdL), Gesamtprofessorenkonferenz (GPK), KdL, Ausschuss der KdL
- **Teilnehmer:** Siehe 2.1
- **Sitzungsrhythmus:** 1x pro Jahr (GKdL), 2x pro Jahr (GPK), 4x pro Jahr (KdL), bis 6x pro Jahr (Ausschuss-KdL)
- **Aufgaben** Alle Angelegenheiten, die den Lehrkörper direkt oder indirekt angehen:
 - i. Entwicklung Hochschule im akademischen und betrieblichen Bereich
 - ii. Anstellungsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Lehrkörper
 - iii. Strategische und finanzielle Planung
 - iv. Hochschulorganisation und Hochschulreform
- **Bedeutung:** Wichtiges Beratungsgremium der Rektorin.

Departementsvorsteherkonferenz (DVK, [RSETH 201.03](#))

- **Auf Grundlage von:** Departementsvorsteherkonferenz
- **Leitung:** SL wählt professorales Mitglied
- **Teilnehmer:** Schulleitung, 16 Departementsvorsteher, ständige Gäste: Direktor CSCS, Direktor CCES, Leitung HK, Präsident HV, Präsident KdL, Delegierter ETH Global, Generalsekretär.
- **Sitzungsrhythmus:** monatlich
- **Aufgaben** Beratung der SL in Strategie, Lehre, Planung und Forschung (= alles)
 - i. Verleihung der Ehrenpromotion
 - ii. Ernennung der Ehrenräte
 - iii. Stellt Anträge auf Verleihung des Professorentitels
- **Bedeutung:** Eines der wichtigsten Beratungsgremien der SL.

Studienkonferenz (StuKo, [RSETHZ 313](#))

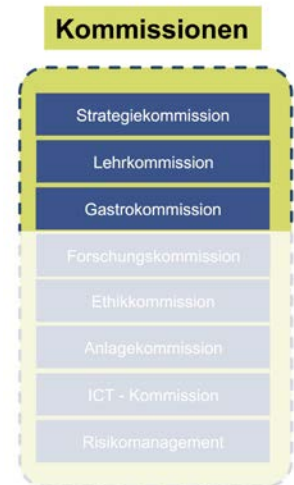
- **Auf Grundlage von:** Studienkonferenz
- **Leitung:** Rektorin
- **Teilnehmer:** Rektorin, Studiendirektoren

- **Sitzungsrhythmus:** 6 Sitzungen im Jahr
- **Aufgaben**
 - I. Beratung der Rektorin in Studien- und Prüfungsfragen
 - II. Anwendung der Vorschriften und Weisungen

3.2. Kommissionen mit Mitwirkung der Stände

Strategiekommission (RSETHZ 203.5)

- **Auf Grundlage von:** [Schulleitung der ETH Zürich](#)
- **Leitung:** SL wählt professorales Mitglied
- **Teilnehmer:** DVK wählt 5 - 7 Professoren, 1 Mitglied pro Hochschulgruppe (4), VPFW (ständiger Gast)
- **Sitzungsrhythmus:** Nicht definiert
- **Aufgaben** Beratung der SL in strategischen Fragen:
 - i. Strategie der ETH Zürich (4 Jahre) zusammen mit VPFW
 - ii. Vergabe des Branco Weiss Fellowships.
- **Bedeutung:** Strategischer Think-Tank für die SL.



Lehrkommission (RSETHZ 306)

- **Auf Grundlage von:** [Schulleitung der ETH Zürich](#)
- **Leitung:** SL wählt (meistens Prorektor)
- **Teilnehmer:** Prorektor, SL wählt 5-8 Professoren, 1 AVETH, 2 VSETH, Rektor (ständiger Gast)
- **Sitzungsrhythmus:** Mind. 2x / Jahr
- **Aufgaben** Beratung der SL in Lehrfragen:
 - i. Sie verfolgt Entwicklungen des Lehrens, Lernens und der Lerntechnologien auf Universitätsstufe
 - ii. Sie schlägt dem Rektor Schwerpunktsthemen für die Lehr- und Lernentwicklung an der ETH vor
 - iii. Sie initiiert, beurteilt und priorisiert Lehr- und Lerninnovationsprojekte
 - iv. Sie begleitet Lehr- und Lerninnovationsprojekte und sorgt dafür, dass Ergebnisse in der Lehr- und Lernpraxis umgesetzt werden
 - v. Sie klärt im Auftrag des Rektors spezielle lehrbezogene Fragen ab
 - vi. Sie beurteilt Innovedum-Anträge

Bedeutung: Think-Tank für lehrbezogene Themen.

Gastronomiekommission (RSETHZ 205.1)

- **Auf Grundlage von:** [Schulleitung der ETH Zürich](#)
- **Relevante Artikel:** 5, 8, 9, 10, 11
- **Leitung:** VPFC, Rektor (stellv.)

- **Teilnehmer:** VPFC, Rektor, Direktor Immobilien, 1 Vertreter der Hochschulgruppen, 1 Fachperson Ernährungsfragen
- **Sitzungsrhythmus:** Mind. 2x / Jahr
- **Aufgaben:** Beratung der SL in Gastronomie und Dienstleistungs - Angelegenheiten:
 - i. Sie nimmt Kenntnis vom periodischen Reporting der Betreiber und nimmt nach Bedarf Stellung dazu.
 - ii. Sie beurteilt periodisch die Erfüllung der Gästebedürfnisse sowie die Kundenzufriedenheit und formuliert gegebenenfalls Massnahmen zur Korrektur resp. Optimierung.
 - iii. Sie initiiert die Ausarbeitung von Arealstrategien und nimmt zu den Ergebnissen Stellung.
 - iv. Sie initiiert Projekte für die Überprüfung, Anpassung oder Neufestlegung von Betriebskonzepten einzelner Betriebe und nimmt zu den Ergebnissen Stellung.
 - v. Sie äussert sich über Zugangsberechtigungen, Öffnungszeiten und Preisgestaltung und formuliert dazu Anträge zuhanden des VPFC.
- **Bedeutung:** Wichtige Inputs zum Gastrokonzept, unterstützt VPFC

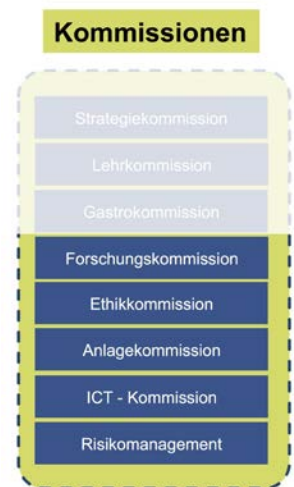
Berufungskommissionen ([RSETHZ 201.021](#))

- **Auf Grundlage von:** [Schulleitung der ETH Zürich](#)
- **Relevante Artikel:** 46.2, 56.1
- **Leitung:** Kommissionsvorsitzender (die Zusammensetzung der Berufungskommission wird von der Departementskonferenz zuhanden des ETH-Präsidenten vorgeschlagen)
- **Teilnehmer:** Zwingend:
 - i. Departementsvorsteher
 - Restliche Zusammensetzung basiert auf Vorschlag der Departementskonferenz, in der Regel:
 - ii. Vertretungen der Hochschulgruppen (ausgenommen das technisch-administrative Personal)
 - iii. Professoren benachbarter Departemente
 - iv. externe Experten
- **Sitzungsrhythmus:** 2-3 Sitzungen vom Zeitpunkt der Ausschreibung der Professur bis zum Zeitpunkt der Berufung
- **Aufgaben:** Erstellung einer rangierten Berufungsempfehlung zu einer ausgeschriebenen Professur zu Händen des ETH-Präsidenten.
- **Bedeutung:** Legt den Qualitätsstandard für zu Berufende der ETH fest.

3.3. Kommissionen ohne Mitwirkung der Stände

Forschungskommission (RSETHZ 411)

- **Auf Grundlage von:** [Schulleitung der ETH Zürich](#)
- **Leitung:** SL wählt Präsidenten aus dem Kreis der Professoren (Wahl muss vom Nationalen Forschungsrat bestätigt werden)
- **Teilnehmer:** SL wählt 7-28 Professoren
- **Sitzungsrhythmus:** Mind. 2x / Jahr
- **Organe:** Gesamtkommission, Subkommission, Büro
- **Aufgaben:** Beratung der SL in Forschungsfragen:
 - I. Forschungspolitischen Grundsatzfragen an der ETH Zürich
 - II. Evaluation der Finanzierung von Forschungsprojekten zuhanden des VPFW
 - III. Begutachtung von Gesuchen um Finanzierung von wissenschaftlichen Geräten
 - IV. Beurteilung von Nominierungsvorschlägen für Auszeichnungen der SL
 - V. Aufgaben als Organ des SNF
- **Bedeutung:** Unterstützt VPFW, keine Mitsprache nicht-professoraler Stände.



3.4. Weitere Fachkommissionen

Es handelt sich um sehr spezifische Kommissionen, auf die im Detail hier nicht weiter eingegangen wird.

Ethikkommission (RSETHZ 413)

ICT-Kommission (RSETHZ 203.20)

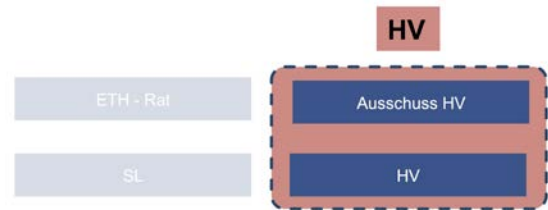
Risikomanagement Kommission

Anlagekommission

4. Hochschulversammlung

4.1. Plenarversammlung (Geschäftsordnung)

- **Leitung:** Präsident der Hochschulversammlung, wird aus den Mitgliedern der HV gewählt.
- **Teilnehmer:** Vertreter der vier Hochschulgruppen, paritätische Zusammensetzung (an der ETH Zürich 5 Vertreter pro Stand, 2 Ersatz), ständige Gäste (Mitglied ETH-Rat, Mitglied SL, Präsidium KdL, Vertretung HK)
- **Sitzungsrhythmus:** Mind. 5x pro Jahr
- **Aufgaben:**
 - i. Überwacht die Mitwirkung
 - ii. Im ETH-Rat sind die beiden Hochschulversammlungen von ETH Zürich und EPF Lausanne durch eine Delegierten vertreten
 - iii. Die Hochschulversammlung hat das Recht Anträge zu stellen:
 - A. zu allen rechtsetzenden, die ETH betreffenden Erlassen des ETH-Rates und der ihm untergeordneten Organe
 - B. zum Budget und zur Planung der ETH sowie zur Schaffung und Aufhebung von Unterrichts- und Forschungseinheiten
 - C. zu Struktur- und Mitwirkungsfragen
- **Bedeutung:** Wichtiges Mitwirkungs-gremium an der ETH Zürich. Paritätisches Mitwirkungs-gremium mit direktem Zugang zum ETH-Rat.



4.2. Ausschuss

- **Leitung:** Präsident der HV
- **Teilnehmer:** Präsident der HV und je ein Vertreter der weiteren Hochschulgruppen, Sekretär der HV
- **Sitzungsrhythmus:** Je nach Geschäftslage, mindestens 4 mal im Jahr
- **Aufgaben:**
 - i. betreut die laufenden Geschäfte der Hochschulversammlung
 - ii. trifft die Schulleitung einmal pro Semester zu einer gemeinsamen Aussprache;
 - iii. bespricht die Traktanden zu den ETH-Ratssitzungen gemeinsam mit dem Ausschuss der EPF Lausanne und dem Delegierten des ETH-Rates.
- **Bedeutung:** Begleitet die laufenden Geschäfte auf Stufe Gesamt-ETH und ETH-Bereich. Sowohl für interne und externe kurzfristige Angelegenheiten als auch für strategische Entscheidungen erster Ansprechpartner, da Einsicht in die Sitzungsunterlagen der SL und des ETH-Rates.

4.3. Erweiterter Ausschuss

- **Leitung:** Präsident der HV
- **Teilnehmer:** Mitglieder des Ausschusses und je ein zweiter Vertreter jedes Standes inkl. HV-Präsident, Sekretär der HV
- **Sitzungsrhythmus:** Jeweils 1.5 Wochen vor einer Plenarversammlung der HV

- **Aufgaben:**
 - i. Vorbereitung der HV-Plenarversammlungen
 - ii. Strategische Planung der HV Tätigkeiten
- **Bedeutung:** Wichtige kommunikative Schnittstelle zwischen Ausschussmitgliedern und Hochschulgruppen.

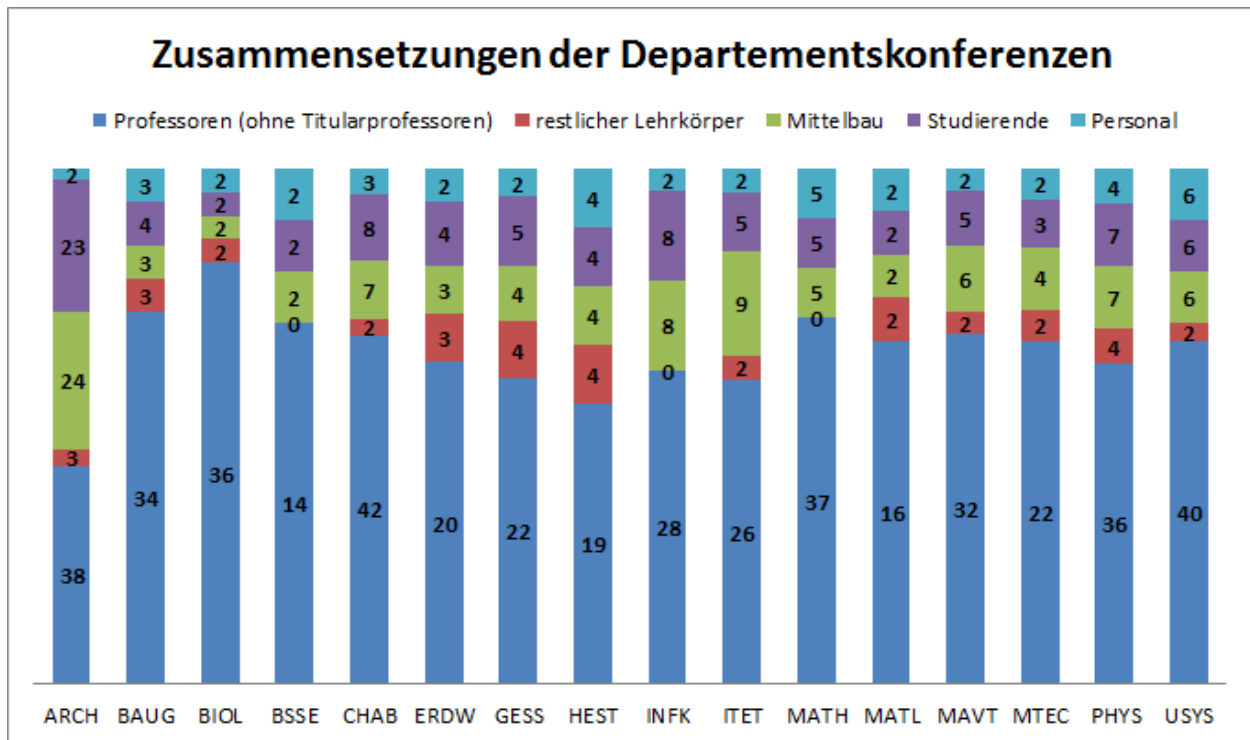
5. Gremien auf Departementsebene

5.1. Departementskonferenz (DK, [RSETHZ 201.021](#))

- **Auf Grundlage von:** [Schulleitung der ETH Zürich](#)
- **Relevante Artikel:** 46, 47, 48
- **Leitung:** Departementsvorsteher (vom ETH-Präsidenten auf Antrag der DK gewählt)
- **Teilnehmer:**
 - i. Alle dem Departement zugeteilten Professoren sowie eine Vertretung der weiteren Mitglieder des Lehrkörpers des Departements
 - ii. Vertretungen der Mitglieder des akademischen Mittelbaus des Departements
 - iii. Vertretungen der Studierenden und Hörer des Departements;
 - iv. Vertretungen der administrativen und technischen Mitarbeiter des Departements
- **Sitzungsrhythmus:** normalerweise 2x / Semester
- **Aufgaben:**
 - i. Bestenfalls Entscheidungsgremium des Departements
 - ii. Sie formuliert die Planung des Wissenschaftsbereichs zuhanden des VPFW
 - iii. Auf Antrag der Unterrichtskommission(en) verabschiedet sie die studienbezogenen Reglemente zuhanden der Schulleitung sowie das Verzeichnis der Lehrveranstaltungen zuhanden des Rektors
 - iv. Sie beschliesst über ordentliche Promotionen gemäss der Doktoratsverordnung der ETH Zürich
 - v. Sie erlässt eine Geschäftsordnung für das Departement, die der Genehmigung des Präsidenten der ETH bedarf
 - vi. Sie beantragt beim Präsidenten der ETH die Ernennung des Departementsvorstehers und des Stellvertreters

- vii. Sie wählt den Studiendirektor
- viii. Sie macht Vorschläge für die Zusammensetzung der Berufungskommissionen zuhanden des Präsidenten

- **Bedeutung:** Das folgende Balkendiagramm zeigt die zahlenmässige Zusammensetzung der Departementskonferenzen. Die grösseren teilnehmenden Hochschulgruppen wurden aufgeführt, Spezialfälle der Departemente wurden ausgelassen. Das Diagramm wurde aus den auf dem Internet zur Verfügung stehenden Zahlen zusammengestellt und illustriert die Diversität und die Eigenständigkeit der Departemente.



5.2. Departementsausschuss (DA, [RSETHZ 201.021](#))

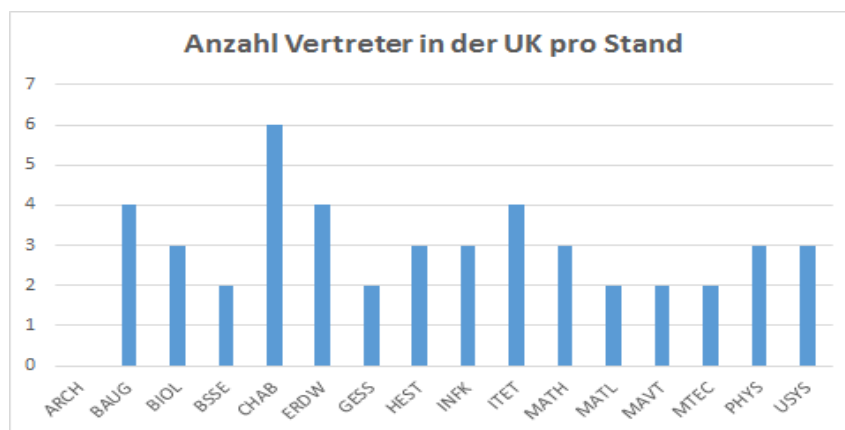
- **Auf Grundlage von:** [Schulleitung der ETH Zürich](#)
- **Relevante Artikel:** 45.2
- **Aufgaben:** Departemente können in ihrer Geschäftsordnung einen Departementsausschuss vorsehen. Dessen Aufgaben sind in der Geschäftsordnung des Departements festgehalten.
- **Bedeutung:** Kann sowohl Kompetenzen der DK und PK übernehmen. Obliegt der Autonomie der Departemente.

5.3. Professorenkonferenz (PK, [RSETHZ 201.021](#))

- **Auf Grundlage von:** [Schulleitung der ETH Zürich](#)
- **Relevante Artikel:** 49
- **Leitung:** Departementsvorsteher (vom ETH-Präsidenten auf Antrag der DK gewählt)
- **Teilnehmer:** Die Zusammensetzung der PK wird in der Geschäftsordnung des Departementes geregelt
- **Sitzungsrhythmus:** Der Sitzungsrhythmus wird in der Geschäftsordnung des Departementes geregelt
- **Aufgaben:**
 - i. Beantragung bzw. Stellungnahme bei Ernennung von Assistenz-, ausserordentlichen oder ordentlichen Professoren
 - ii. Sie stellt Antrag auf Verleihung des Professortitels
 - iii. Sie prüft Habilitationsgesuche und stellt Antrag auf Erteilung der Venia legendi
 - iv. Sie stellt Antrag auf Verleihung des Ehrendoktorats gemäss der Doktoratsverordnung der ETH Zürich
- **Bedeutung:** Entscheidung in personellen Fragen mit Ausnahme der ordentlichen Berufungen (Berufungskommission).

5.4. Unterrichtskommission (UK, [RSETHZ 201.021](#))

- **Auf Grundlage von:** [Schulleitung der ETH Zürich](#)
- **Relevante Artikel:** 50, 52
- **Leitung:** Ist in der Geschäftsordnung des Departements geregelt
- **Teilnehmer:** Die Unterrichtskommission für departementale Studiengänge setzt sich paritätisch zusammen aus Vertretern der ETH Zürich.
- **Sitzungsrhythmus:** Ist in der Geschäftsordnung des Departements geregelt
- **Aufgaben:** Die Unterrichtskommission nimmt regelmässig zum Studienbetrieb Stellung und beantragt bei der Departementskonferenz notwendige Änderungen der studienbezogenen Reglemente.
- **Bedeutung:** Wichtiges paritätisches Gremium in Lehrfragen.



5.5. Notenkonzferenz ([RSETHZ 322.021](#))

- **Auf Grundlage von:** [Schulleitung der ETH Zürich](#)
- **Relevante Artikel:** 19
- **Leitung:** Studiendirektor
- **Teilnehmer:**
 - i. Examinatoren der Basisprüfung sowie jedes Prüfungsblocks
 - ii. Studiendirektor (früher Studiendelegierter)
 - iii. Vertretung der Studierenden
- **Sitzungsrythmus:** Ist in der Geschäftsordnung des Departements geregelt
- **Aufgaben:** Entscheidet auf der Grundlage der Anträge der Examinatoren über die Bewertung der einzelnen Prüfungen.